



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **193. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Hauptthemen der Religionsgeschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Hauptthemen der Religionsgeschichte an der Universität Wien ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der speziellen Religionsgeschichte zu vermitteln. Sie werden dazu befähigt, Gebräuche und Handlungsweisen der AnhängerInnen der in diesem Curriculum behandelten Religionen – Judentum, Christentum, Islam, Hindu-Religionen, Buddhismus - im Zusammenhang von deren Weltanschauung und moralischen Überzeugungen zu verstehen und in daraus sich ergebenden

Konflikten vermittelnd tätig zu sein. Durch die historische Auseinandersetzung mit diesen Religionen soll ein grundlegendes Verständnis für die Positionen ihrer gegenwärtigen VertreterInnen geschaffen werden.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

##### **M1 Einführung in die Religionsgeschichte der Abrahamitischen Religionen (6SWST; 9 ECTS)**

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Dieses Modul dient der Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse über Geschichte, Lehren und rituelle Praxis der abrahamitischen Religionen. Dabei sollen die Ursprünge dieser Religionen und die Hauptzüge ihrer Entwicklung vorgestellt werden. Die Darstellung soll die wichtigsten Gruppierungen innerhalb der jeweiligen Religion beinhalten, wobei Gemeinsamkeiten und Differenzen hinsichtlich ihrer Organisationsformen, zentralen Glaubenslehren, kultischen Handlungskomplexe, ethisch-moralischen Vorschriften, Feste und Gebräuche berücksichtigt werden.

VO Einführung in das Judentum 2 SWST 3 ECTS

VO Einführung in das Christentum 2 SWST 3 ECTS

VO Einführung in den Islam 2 SWST 3 ECTS

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen

## **M2 Einführung in die Religionsgeschichte der Religionen indischen Ursprungs (4 SWST; 6 ECTS)**

Dieses Modul dient der Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse über die Religionen indischen Ursprungs. Im Zuge der Einführung in die geschichtliche Entwicklung, die Schriften, die religiösen und ethischen Lehren, spezielle Formen der religiösen Lebensführung und deren Organisation, Götter und Göttinnen, sowie in die rituelle Praxis soll ein besonderes Augenmerk auf den verschiedenen Schulbildungen bzw. den verschiedenen regionalen Ausformungen der einzelnen Religionen liegen.

VO Einführung in die Hindu-Religionen 2 SWST 3 ECTS

VO Einführung in den Buddhismus 2 SWST 3 ECTS

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen

## **§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind **Vorlesungen (VO)**. Sie dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Religionswissenschaft, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen, sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten.

(2) Eine Vorlesung kann durch eine mündliche (Kolloquium) oder schriftliche Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfung hat wenigstens drei Fragen zu enthalten. Die Mindestdauer eines Kolloquiums ist 15 Minuten, einer schriftlichen Prüfung 45 Minuten. In begründeten Fällen können Studierende einen alternativen Prüfungsmodus wählen.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Bei Vorlesungsprüfungen hat der Lehrveranstaltungsleiter spätestens 1 Monat vor dem ersten Prüfungstermin die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsgebiete bekannt zu geben. Es ist zulässig, unter Berücksichtigung des vorgegebenen ECTSPunkteausmaßes persönliche Vereinbarungen mit einzelnen Studierenden hinsichtlich Form und Schwerpunkt der Prüfungsleistung zu treffen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

Anhang

Das Erweiterungscurriculum „Hauptthemen der Religionsgeschichte“ dient insbesondere jenen Studierenden, die nach ihrem Bachelor-Abschluss das Masterstudium Religionswissenschaft belegen wollen.

